



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Aufrücken der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten Preußens.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

in andern gesellschaftlichen Klassen derselbe, vielleicht sogar noch größerer Notstand herrscht als in Arbeiterkreisen.

Es hat dem Unternehmen, dem voraussichtlich noch eine bedeutende Zukunft beschieden ist, nicht an Angriffen von mancherlei Art gefehlt, die teils auf Unkenntnis, teils auf Vorurteilen beruhten. Sie sind denn auch öffentlich mit guten Gründen widerlegt worden, sodaß dem bahnbrechenden sozialen Unternehmen nunmehr die allseitigste Teilnahme gesichert ist. Zum Schluß sei noch die Bemerkung gestattet, daß die erste und wichtigste Bedingung des Gelingens eines derartigen Werkes darin liegt, daß die Ausführenden mit Liebe und Lust für ihre gemeinnützige Aufgabe erfüllt sind, daß sie, ausnahmslos jede Vergütung für ihre mannichfachen Arbeiten, Sorgen und Mühen zurückweisend, nur in dem Bewußtsein, einem guten Werke ihre Kräfte zu widmen, ihren Lohn erblicken und unbeirrt von manchen unausbleiblichen Ärgernissen und Enttäuschungen mit Ruhe, Klarheit und Thatkraft ihren Zielen zustreben.



Das Aufrücken der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten Preußens



Wenn man die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten und des Herrenhauses über Angelegenheiten des höhern Unterrichtswesens aus diesem Frühjahr liest, so begegnen uns vor allem zwei Fragen, die seit Jahren immer wiederkehren und die auch diesmal den Hauptteil der Verhandlungen ausmachen: Schulreform und Aufrücken der Lehrer. Mit beiden Fragen wird sich wohl auch die in diesem Herbst zusammentretende Untersuchungs- (Enquete-) Kommission vor allem beschäftigen. Den Gegenstand dieses Aufsatzes soll nur die zweite Frage bilden.

In welcher Weise erfolgt das Aufrücken an den höhern Lehranstalten? Der Herr Kultusminister gab darüber am 8. Mai im Herrenhause folgenden Aufschluß: „Jede höhere Lehranstalt bildet eine eigne Korporation, eine vermögensrechtliche Persönlichkeit mit einer in sich geschlossenen Organisation. Innerhalb dieser Organisation sind die Lehrer abgestuft in Oberlehrer und ordentliche Lehrer und rücken auf nach Maßgabe des Freiwerdens oberer Stellen. Dieses Freiwerden erfolgt durch Tod, durch Pensionierung oder Ver-
setzung.“

Grenzboten IV 1890

Seit Einführung des Normal Etats ist nun festgesetzt, daß der Durchschnittsgehalt für eine Stelle 3150 Mark beträgt, der Anfangsgehalt 1800, der höchste Gehalt 4500 Mark; und zwar sind die Gehaltsverhältnisse so geordnet, daß allemal der erste Oberlehrer und der letzte ordentliche Lehrer und ebenso der zweite Oberlehrer und der vorletzte ordentliche Lehrer u. s. f. zusammen einen Gehalt von $2 \times 3150 = 6300$ Mark beziehen, und zwar der erste Oberlehrer 4500 Mark, der letzte ordentliche 1800, der zweite Oberlehrer vielleicht 4200 Mark und der vorletzte ordentliche 2100 Mark. Ich sage vielleicht, denn der Gehalt stuft sich innerhalb der Lehrerkollegien je nach der Zahl der Mitglieder ab. Je weniger Mitglieder, um so größer sind die Gehaltsunterschiede zwischen den einzelnen Stellen, je mehr Mitglieder, um so geringer. In großen Kollegien haben sogar zwei auf einander folgende Stellen manchmal ganz gleiches Einkommen. Die Zahl der akademisch gebildeten Mitglieder der Lehrerkollegien schwankt zwischen zwanzig oder mehr und sieben. Der Gehalt sämtlicher Lehrer, sowohl der zwanzig wie der sieben, stuft sich zwischen 4500 und 1800 Mark ab. Der Gehalt der Direktoren steht außerhalb dieser Berechnung. Er beträgt in Städten über 50000 Einwohner 5100 Mark und steigt in Alterszulagen bis 6000 Mark auf, in kleineren Städten beträgt er nur 4500 und rückt bis 5400 Mark auf.

Anderß ist das Gehaltsverhältnis bei den „nicht vollen“ Anstalten geordnet, an denen außer dem Rektor meist nur fünf oder auch nur vier akademisch gebildete Lehrer angestellt sind. Hier ist der Durchschnittsgehalt auf 2850 Mark festgesetzt, und er wird dadurch noch wesentlich verringert, daß hier der Gehalt des Rektors als primus inter pares mit eingerechnet wird, während bei den „Vollanstalten“ der Direktor außerhalb der Berechnung steht. Der Rektor bezieht 4500 Mark Gehalt, der letzte ordentliche Lehrer 1800 Mark. Dies giebt zusammen 6300 Mark, also ein Zuviel von 600 Mark, denn 2×2850 ist nur 5700 Mark. Der erste und der vorletzte ordentliche Lehrer beziehen zusammen 3600 und 2100, also im ganzen 5700 Mark, d. h. $= 2 \times 2850$. Das Zuviel der 600 Mark des Rektorgehaltes wird den Lehrern, die die mittlern Stellen bekleiden und die in dem Gehalte von 2700 und 2400 Mark stehen, abgezogen; die Gesamtsumme dieser beiden Stellen macht nur 5100 Mark aus, also ein Zuwenig von 600 Mark gegenüber den ihnen zukommenden $2 \times 2850 = 5700$ Mark. Den Durchschnittsgehalt erreichen also an „nicht vollen“ Anstalten nur der Rektor und der erste Lehrer. Warum die Lehrer an solchen Anstalten um so viel schlechter gestellt sind als an „Vollanstalten,“ dafür ist durchaus kein Grund ersichtlich; erstens haben sie genau dieselben Staatsprüfungen gemacht wie die Lehrer an Vollanstalten, und dann haben sie auch noch mehr Schulstunden und schwerere Arbeit.

Diese Art des Aufrückens innerhalb eines bald großen, bald kleinen Kollegiums, die unter den akademisch gebildeten Beamten Preußens einzig

dasteht, hat nun eine Menge von Übelständen im Gefolge, und die Gymnasiallehrer sind daher wiederholt bemüht gewesen, die Augen der Behörden in Bittschriften und statistischen Erhebungen darauf hinzulenken. Auch diesmal lagen derartige Bittschriften von schlesischen Gymnasien vor. Der Herr Kultusminister hat auch diesmal wieder, wie schon im Jahre 1885, die Notlage anerkannt, aber zu einer schleunigen Abhilfe, wie sie die Redner aller Parteien beider Häuser einstimmig verlangen, scheint man sich nur schwer entschließen zu können.

Es soll nun nicht verkannt werden, daß Schwierigkeiten mancherlei Art zu überwinden sind, die mit der Schulreform zusammenhängen; aber unüberwindlich sind sie doch keineswegs. Es scheint fast, als ob man meinte, es käme den Gymnasiallehrern nur darauf an, einen höhern Gehalt zu erreichen. Das ist nicht der Fall. Die Wünsche der Gymnasiallehrer zielen viel mehr auf einen regelmäßig mit dem Dienstalter steigenden Gehalt hin, als auf Erhöhung des Gehaltes. Die meisten Lehrer würden vollständig zufrieden sein, wenn ihnen von der Behörde die Zusicherung zuteil würde, daß sie nach dreißig- oder vierzigjähriger treuer Dienstzeit auch einmal den höchsten Gehalt von 4500 Mark beziehen werden, einen Gehalt, den jetzt nur einige wenige erreichen.

Auch die Ansicht trifft nicht das Rechte, es seien nur die trägen Elemente im Lehrerstande, die den Wunsch auf regelmäßiges Aufrücken hegen; denn anders können doch wohl die Worte des Herrn Kultusministers vom 8. Mai nicht verstanden werden: „Die Hauptsache ist, daß das Unterrichtswesen kräftig fortschreitet, daß man nicht im Lehrerstande träge Leute hat, die wissen, du kommst auch vorwärts, das wird sich schon machen, ohne daß du in das Leben des Knaben wirksam eingreifst; das ist egal, der Staat muß dich bezahlen, weggeschickt, diszipliniert kannst du nicht werden, so schlecht bist du nicht.“ Das sind harte Worte, die sich schwer auf das Herz jedes Lehrers legen müssen, der den genannten Wunsch hegt, und das sind fast alle. Wenigstens ist dem Schreiber dieser Zeilen trotz seiner großen Bekanntschaft in den Kreisen der Kollegen noch keiner begegnet, selbst nicht unter denen, die durch die jetzige Art des Aufrückens Vorteil gehabt haben — und zu diesen rechnet sich der Schreibende augenblicklich auch noch —, der nicht diese Art des Aufrückens ganz und gar verurteilt hätte.

Darüber, wie das Aufrücken in Zukunft zu gestalten sei, sollen hier keine Vorschläge gemacht werden. Es soll nur an der Hand von Beispielen gezeigt werden, wie berechtigt das Streben der Gymnasiallehrer ist, einen mit den Dienstjahren regelmäßig steigenden Gehalt zu erreichen, und wie nötig es ist, hier Wandel zu schaffen; denn es handelt sich darum, dem Stande, dem die Erziehung der Jugend anvertraut ist, die Berufsfreudigkeit zu erhalten.

Das Warten auf den Tod des Vorgängers, wie es die jetzige Einrichtung mit sich bringt, ist geradezu unmoralisch zu nennen. Es muß im Laufe der Zeit Wünsche zeitigen, die weder kollegialisch noch christlich sind, und die nicht dazu dienen, den Idealismus des Lehrers zu steigern. Welche Wünsche müssen in der Brust eines „letzten ordentlichen“ Lehrers entstehen, der 1800 Mark Gehalt bezieht und der nach acht oder zehn Dienstjahren bei wachsender Familie noch immer auf der letzten Stelle sitzt und keine Aussicht hat, an der Anstalt vorwärts zu kommen, weil seine Kollegen vor ihm alle noch jung und kräftig sind? Es kommt ja in neuester Zeit manchmal vor, daß ein Kollege von der Anstalt weggenommen und anderswohin versetzt wird, um etwas Luft zu machen, aber es geschieht das doch so selten, daß es zu den Ausnahmen gehört, und es pflegt nur dann einzutreten, wenn die Verhältnisse ganz unhaltbar geworden sind. Wie selten eine solche Ausgleichung erfolgt, könnte man sehr leicht aus dem geringen Kostenaufwande erkennen, den Provinzialschulkollegien für Versetzungen ausgeben.

Die jetzige Art des Aufrückens hängt ganz und gar vom Zufall ab und ist sehr ungleichmäßig und daher ungerecht. Setzt ist das unregelmäßige Aufrücken die Regel, ein regelmäßiges Aufrücken geradezu eine Ausnahme. Wie kommt z. B. der Schreiber dieser Zeilen dazu, seit einigen Jahren schon die zweite ordentliche Lehrerstelle zu bekleiden, während einer seiner Bekannten, ein außerordentlich tüchtiger Lehrer, der noch ein Vierteljahr im Dienste älter ist, an einer Schule der Nachbarstadt noch immer auf der letzten Stelle sitzt? Welchen Eindruck muß es auf den Hilfslehrer machen, der an der einen königlichen Anstalt schon jahrelang auf Anstellung wartet, wenn an der königlichen Anstalt des Nachbarortes ein Kollege genau bei denselben Lehrfächern gleich nach dem Probejahr und zwar gleich als vorletzter ordentlicher Lehrer angestellt wird? Muß ihn das nicht niederdrücken und seinen Idealismus herabstimmen? Er wird sich doch sofort sagen: Die Behörde ist mit dir jedenfalls nicht zufrieden! Das sagte sich der Betreffende auch. Schließlich erfuhr er aber aus dem Munde des Provinzialschulrates, daß das keineswegs der Fall sei, und daß jenes nur geschehen sei, weil der Direktor jener Anstalt es so gewünscht habe. In ähnlichen Fällen — sie sind gar nicht so selten — tröstet man sich oft damit, daß man sich einredet, der Staat wolle die Umzugskosten ersparen und verfare deshalb so. Dem steht aber die Beobachtung gegenüber, daß auch an staatlichen Anstalten desselben Ortes große Ungleichmäßigkeit herrscht. Und da hätte es die Behörde doch keinen Pfennig gekostet, eine Ausgleichung zu schaffen. Es hätte nur dem oder jenem gesagt zu werden brauchen: Du unterrichtest von jetzt an der Gerechtigkeit wegen an der Schwesteranstalt desselben Ortes. Kein Lehrer würde sich sträuben, seinen Kollegen dieses Opfer — wenn es eins wäre — zu bringen. Statt dessen muß man sehen, daß an der königlichen Anstalt in die erste Oberlehrerstelle ein Mann einrückt, der am Ausgange

der Dreißiger steht, während an der andern dieselbe Stelle erst von einem Manne in den sechziger Jahren erreicht wird! Und der kann noch von Glück sagen, denn der ziemlich gleichaltrige zweite und dritte Oberlehrer, die mit ihm an derselben Anstalt aufgestiegen sind, werden wahrscheinlich nie die erste Stelle erlangen, obwohl der dritte Oberlehrer auch schon 36 Dienstjahre aufzuweisen hat! Kann ein solcher Zustand die Berufsfreudigkeit heben? Ist es zu verwundern, wenn dem dritten Oberlehrer nachgesagt wird, er sei ein Griesgram, er sei langweilig, rege die Schüler nicht an und zeige überhaupt nicht das rechte Interesse für die Schule?

Der Herr Kultusminister gab in den Sitzungen der beiden Häuser die Erklärung ab, daß nach den Berichten unter 1850 Lehrern nur 116 solche seien, bei denen man „in der That anerkennen müsse, daß eine unverschuldete Zurücksetzung der betreffenden Lehrer vorliege.“ Das ergibt sechs vom Hundert. Der Abgeordnete Dr. Enneccerus zog daraus den Schluß, den wohl auch jeder andre ziehen wird, „daß die Zahlen nicht einen kleinen, sondern einen großen Übelstand beweisen.“ Noch weit höher aber würde die Zahl der unverschuldet zurückgesetzten steigen, wenn darüber auch Erhebungen an den 290 städtischen und stiftischen Anstalten angestellt worden wären, denn an den 190 staatlichen Anstalten wird doch wenigstens ab und zu eine Ausgleichung versucht, während sie dort geradezu unmöglich ist. Nach unsern allerdings nur einige Provinzen, dort aber alle Anstalten (staatliche und nichtstaatliche) umfassenden Beobachtungen können wir auch nicht der Behauptung des Herrn Kultusministers zustimmen, daß „die Verhältnisse sich seit 1885 wesentlich gebessert hätten.“ Gerade an den städtischen Anstalten, wo bis dahin die Verhältnisse etwas besser als an staatlichen Anstalten waren, haben sie sich seit jener Zeit wesentlich verschlechtert.

Welchen Maßstab nun die Behörde angelegt hat, um zu ergründen, wie viele Lehrer an staatlichen Anstalten unverschuldet im Gehalte zurückgeblieben sind, entzieht sich der Öffentlichkeit, denn die Lehrer haben leider keinen Maßstab, nach dem sie Dienstalter und Gehalt vergleichen könnten. Juristen, Militärärzte, Bauinspektoren u. a. wissen: Wenn du deine Pflicht thust und das oder das Dienstalter erreichst, wirst du so und so viel Gehalt haben. Ein Familienvater der genannten Beamtenklassen, der mit Sorge das schnelle Anwachsen seiner Familie betrachtet, kann sich leicht damit trösten: Nun, in zwei oder drei Jahren erhältst du ja wieder eine Zulage, da wirst du also der Zukunft getrost entgegensehen können! Nur der Lehrer kann sich eine solche tröstliche Aussicht nicht machen. Den andern akademisch gebildeten Beamten hat der Staat gewissermaßen die Zukunft sicher gestellt, während sie für den Lehrer eine offene Frage bildet. Kann es da Wunder nehmen, wenn die Zahl der Junggesellen im höhern Lehrerstande von Jahr zu Jahr wächst? Daß das aber ein Segen für die Schulen sei und gesunde Verhältnisse verrate, wird wohl niemand behaupten.

Gerade für den Lehrer scheint uns diese Sicherstellung der Zukunft doppelt von nöten zu sein, wenn er über der rauhen Wirklichkeit des Lebens das Ideal, die Wissenschaft und die Freude in seinem Berufe nicht verlieren soll. Ein Lehrer, der seine Familie darben sieht, kann sich nicht hinsetzen und sich, was seinen Schülern doch wieder zu gute käme, in der Wissenschaft weiterbilden, er muß die freie Zeit, die ihm Schulstunden, Korrekturen und Vorbereitungen lassen, zum Gelderwerb verwenden, vor allem zu dem leidigen „Stundengeben.“ Da helfen auch alle guten Vorsätze nicht, die Not zwingt dazu. Ein „letzter ordentlicher“ Lehrer, der gezwungen ist, außer seinen zweiundzwanzig oder vierundzwanzig wöchentlichen Schulstunden, noch drei Stunden an einer „höhern Töchterschule“ zu unterrichten und auch noch Privatstunden zu erteilen, muß notwendigerweise allmählich mit der Wissenschaft außer Zusammenhang geraten.

Die jetzige Art des Aufrückens macht aber den Lehrer auch oft mißmutig und lässig. Gar mancher, der seine Pflicht thut, aber infolge der erfreulichen Gesundheitsverhältnisse an der Anstalt nicht vorwärts kommt, aber auch von der Behörde nicht anderswohin versetzt wird, denkt: Du mußt doch nach der Ansicht deiner Vorgesetzten deine Pflicht nicht thun, denn sonst würdest du doch einmal versetzt werden und dadurch ein Zeichen von Anerkennung erlangen. Die Folge ist: er wird lässig. Daß zu langes Sitzen bei niedrigem Gehalte und die Unsicherheit, vorwärts zu kommen, den Menschen mißmutig macht und Lust und Liebe zum Berufe abstumpft, finden wir nicht bloß bei den Lehrern, sondern auch im Militärstande; da giebt es ja das geflügelte Wort vom „mißvergnügten Premier.“

Aber nicht nur die werden mißmutig, die trotz ihres Eifers ein Jahrzehnt lang nicht aufgerückt sind, sondern bisweilen sogar die, die schnell vorwärts gekommen sind, ja vielleicht mehr Gehalt beziehen, als ihnen ihrem Dienstalter nach zukäme. Wie das zugeht? Diese Glückskinder waren vielleicht in jedem Jahre eine oder auch zwei Stellen gerückt, nun tritt auf einmal eine Stockung ein. Sie bleiben jahrelang auf derselben Stelle stehen. Jetzt gehen ihnen die Augen auf. Vor ihnen sind lauter ziemlich gleichalterige Männer, sie sehen plötzlich jede Aussicht auf Vorwärtskommen abgeschritten. Ich habe hierbei eine staatliche Anstalt im Sinne, wo der erste Oberlehrer 43 Jahre alt ist, der erste ordentliche Lehrer 39 und der letzte 35! Mit welchen Gefühlen müssen vor allem die letzten ordentlichen Lehrer der Zukunft entgegensetzen, die nun schon einige Jahre unbeweglich auf ihren Stellen sitzen? Kann das Berufsfreudigkeit erwecken? Daß solche Verhältnisse nicht vereinzelt dastehen, beweisen die Ausführungen des Abgeordneten Theising, denn wie könnte es sonst kommen, daß der eine nach 2 Dienstjahren Oberlehrer geworden ist, der andre aber erst nach 28? Genau dieselben Ungleichmäßigkeiten im Aufrücken, wie sie der Abgeordnete Theising aus Schlesien mitteilt, beweisen die statisti-

schen Zusammenstellungen über das Dienstalter der Gymnasiallehrer von Westfalen, Sachsen, Hessen-Nassau, Ost- und Westpreußen.

Infolge dieser offenbaren Mißstände hat nun der Herr Kultusminister angeordnet, daß mehr auf Gleichmäßigkeit gesehen werden soll. So ist es denn neuerdings in den uns bekannten Provinzen auch einigemal vorgekommen, daß Lehrer, die zu lange auf einer Stelle geblieben hatten, weggebracht und anderswohin, wo das Aufrücken zu schnell erfolgte, eingeschoben wurden. Eine solche Ausgleichung pflegt aber bei der jetzigen Einrichtung auch Mißstände von mancherlei Art im Gefolge zu haben. Als Beweis diene folgendes. Einem Bekannten wurde nach längerem Sitzen auf der vorletzten (sechsten) ordentlichen Stelle die besondere Vergünstigung zuteil, in die dritte ordentliche Stelle eines andern Gymnasiums versetzt zu werden, wodurch er eine Gehaltsaufbesserung von 600 Mark erhielt. Da aber gleichzeitig an der Anstalt, wo der Betreffende bisher gewirkt und trotz des langsamen Aufrückens wegen der sonstigen angenehmen dienstlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sich sehr wohl gefühlt hatte, auch plötzlich eine Vakanz eintrat, somit die Gelegenheit geboten gewesen wäre, den Betreffenden wenigstens um eine Stelle (d. i. um 300 Mark) steigen zu lassen, so stellte sich in Anbetracht des um 60 Mark geringern Wohnungsgeldzuschusses an seinem neuen Amtssitze der ganze Vorteil, den er bei seiner Versetzung erreicht hatte, auf 240 Mark. Bei der jetzigen Einrichtung wird der Lehrer aus lieb gewordenen Verhältnissen herausgerissen und das Verhältnis zwischen den Kollegen, wie das zwischen Lehrern und Schülern gestört. Wenn Aufrücken in Altersklassen durch die ganze Provinz oder den Staat erfolgte, würde der Staat gar nicht genötigt sein, Versetzungen vorzunehmen. Er würde also auch die Umzugskosten sparen, die er jetzt und später, wenn das Aufrücken ein gerechtes und geregeltes werden soll, zahlen muß.

Ein weiterer Mißstand ist der, daß gewöhnlich ein auf solche Weise in ein schnell aufrückendes Kollegium eingeschobener Lehrer Kollegen zu Vordermännern erhält, die im Dienstalter jünger sind als er. So bekam z. B. der ebenerwähnte Lehrer zwei im Dienstalter jüngere Kollegen als Vordermänner. Auch das ist kein besonders erhebendes Gefühl, wenn man sich sagen muß: Eigentlich hättest du deinem Dienstalter nach noch zwei Stellen höher rücken müssen! So ist es gekommen, daß die beiden jüngern Kollegen, der eine seit sechs, der andre seit vier Jahren schon Oberlehrer geworden sind, während der Betreffende bei längerer Dienstzeit noch die erste ordentliche Stelle inne hat.

Eine gerechte Ausgleichung in Zukunft zu schaffen, ist der Behörde bei der jetzigen Einrichtung oft geradezu unmöglich. Gesetzt, es fehlt ein Lehrer für eins der Fächer, die an kleinern Anstalten nur einen Vertreter haben, z. B. der Religionslehrer, der Mathematiker oder der Geschichtslehrer. Bei

eintretender Vakanz einen jungen Herrn als letzten ordentlichen Lehrer anzustellen, erscheint nicht rätlich, weil der Betreffende Mitglied der Abiturientenprüfungskommission werden soll; es muß ein älterer, erfahrener Lehrer sein. Es muß also einer eingeschoben werden. Wo aber? Alle Lehrer haben schon lange auf derselben Stelle gefessen und müssen endlich einmal aufrücken. Da kommt es nun nicht selten vor, daß trotzdem, weil es gerade im Interesse des Dienstes liegt, einer eingeschoben wird. Daß das Kollegium über diesen Einschub nicht erfreut ist, daß der neue Kollege nicht mit offenen Armen empfangen wird und manchmal einen schweren Stand hat, kann man sich wohl denken. Wir haben es erleben müssen, daß vor dem dritten Oberlehrer, dem besten Pädagogen unsrer Anstalt, der bei den Revisionen durch den Geheimen Oberregierungsrat und durch den Provinzialschulrat mit dem größten Lobe bedacht worden war, eine Einschubung erfolgte, und zwar war der vor ihm eingeschobene sogar im Dienstalter jünger. Ist es da zu verwundern, wenn der so zurückgesetzte Oberlehrer, der uns jüngern Lehrern ein Ideal war, eine Zeit lang bittere Bemerkungen fallen ließ? Muß nicht die Berufsfreudigkeit sämtlicher Lehrer darunter leiden, wenn sie sehen müssen, daß ein Lehrer trotz aller Vorzüge so zurückgesetzt wird? Muß sich da nicht jeder fragen: Wie wird es erst dir in Zukunft ergehen, wenn einem so tüchtigen Lehrer das begegnen kann?

Manchmal leidet aber auch, wenn sich die Behörde scheut, das Kollegium zu verstimmen, der Dienst darunter. Man betrachte folgenden Fall. An einer Anstalt, die in konfessionell gemischter Gegend gelegen ist, starb der erste Oberlehrer, der evangelischer Religionslehrer war. Das Interesse des Dienstes erheischte es, daß ein älterer, erfahrener Religionslehrer dahin geschickt wurde. Nun war aber dieser erste Oberlehrer, wohl in Erwägung der genannten Umstände, schon eingeschoben worden. Abermals einzuschieben und das ganze Kollegium darunter leiden zu lassen, trug die Behörde mit Recht Bedenken. Was war nun zu thun? Die Behörde schickte einen jungen Hilfslehrer, der den Religionsunterricht erteilen mußte. Kann aber da nicht sehr leicht das Interesse der Kirche geschädigt werden? Denn das wird doch wohl jeder zugeben, daß auf solche Posten nur erfahrene, ältere Lehrer gestellt werden dürfen! Gäbe es ein Aufrücken nach Altersklassen in der Provinz oder im Staate, so würde man ohne Bedenken einen ältern Lehrer im Interesse des Dienstes haben versetzen können.

Noch einen Fall wollen wir hervorheben, um die jetzige Einrichtung zu beleuchten. In einer Provinz hatten sich 1882 zwei Oberlehrer politisch-agitatorisch bei der Wahl beteiligt. Sie wurden von der Behörde mit vollem Rechte „strafversetzt.“ Da beide die zweiten Oberlehrerstellen an ihren Anstalten innehatten, mußten sie tauschen. Der eine Oberlehrer war ein Mann von 58 Jahren, der andre hatte noch nicht das 40. Jahr erreicht. Der ältere

mußte die schöne große Stadt mit einem Landstädtchen vertauschen, der jüngere kam dagegen in die allbegehrte große Stadt. Der jüngere Oberlehrer hatte bei seiner Strafversetzung auch noch insofern Glück, als er nun als Vordermann einen alten Oberlehrer bekam, während er vorher einen nur wenige Jahre ältern gehabt hatte. Am meisten gestraft wurde und war insofge der jetzigen Einrichtung das Kollegium, das schon lange auf Aufrücken wartete, und in das nun an Stelle des alten Oberlehrers ein jüngerer eingeschoben war, der bedeutend jünger war als alle andern Oberlehrer und zum Teil auch die ersten ordentlichen Lehrer. Kann das die Berufszüchtigkeit erhöhen?

Doch genug davon. Aus dem Mitgetheilten, das insgesamt der Wirklichkeit und zwar meist der jüngsten Zeit entnommen ist, wird hinlänglich hervorgehen, wie berechtigt das Streben der preussischen Gymnasiallehrer nach Abänderung der jetzigen Einrichtung ist. Ja es ist unsers Erachtens geradezu Pflicht der Gymnasiallehrer, den Staat zu bitten, diese außerordentlich unregelmäßige, ungerechte, alle Ideale raubende, die Schule, das Verhältnis der Lehrer unter sich und das Verhältnis der Lehrer zu den Schülern schädigende Art des Aufrückens zu beseitigen, zumal da man in den meisten deutschen Bundesstaaten längst mit diesem System gebrochen hat.

In der Verschiedenheit der Amtsprüfungen vermögen wir kein Hindernis für ein allgemeines Aufrücken durch die ganze Provinz oder den Staat zu sehen. Wie man sich bisher nicht gescheut hat, Lehrer mit unvollständiger Prüfung nur bis zur ersten ordentlichen Stelle aufrücken zu lassen, so braucht man sie auch in Zukunft nur bis zu einem bestimmten Gehalt aufsteigen zu lassen, denn die Zahl solcher Lehrer ist ja glücklicherweise nicht groß. Auch die Befürchtung können wir nicht teilen, daß nach der Beseitigung der bisherigen Einrichtung Stagnation im Lehrerstande eintreten, daß das Streben aufhören werde. Wir können nicht glauben, daß der höhere Lehrerstand in Preußen lässiger sei als in andern Bundesstaaten. Wir leben vielmehr, gleich dem Abgeordneten Schaffner (Rede vom 21. März) der festen Hoffnung, „daß die Lehrer dann mit erneuter Kraft und Züchtigkeit an ihrem schweren Beruf arbeiten, der Notschrei verstummen und der Erfolg sicherlich nicht ausbleiben würde; er würde zum Wohle des Volkes und zum Segen des Vaterlandes gereichen!“

